

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	IN 3	31
---------	----	------	----

Frauenfeld, 9. März 2021

150

Interpellation von Nina Schläfli vom 17. Juni 2020 „Let's talk about sex. Sexualaufklärung an Thurgauer Schulen“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Vorbemerkungen

In den Rechtsgrundlagen zum staatlichen Bildungsauftrag findet sich kein eigentliches Recht auf Sexualaufklärung. Fraglos haben junge Menschen das Recht, angemessen über Sexualität informiert zu werden. Indes stellt dies nicht eine ausschliesslich staatliche Verpflichtung dar, sondern steht vorab in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Volksschule unterstützt und ergänzt aufgrund ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die elterliche Sexualerziehung. Dies gilt auch für die Auseinandersetzung mit LGBTQIA+-Themen.

Zur Begründung des Vorstosses ist festzuhalten, dass die Quellenlage für den unterstellten Handlungsbedarf dürftig ist. Zweifelsohne sind Maturaarbeiten entsprechend zu würdigen, gerade auch, wenn sie gesellschaftspolitisch sensible Themen aufgreifen und gekonnt bearbeitet werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass eine Maturaarbeit weder die Fachkenntnisse noch die Methodensicherheit, wie sie in der universitären Lehre und Forschung vermittelt und vorausgesetzt werden, verlangt. Der weiter angeführte, vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Auftrag gegebene Expertenbericht „Sexualaufklärung in der Schweiz mit Bezug zu internationalen Leitpapieren und ausgewählten Vergleichsländern“ stellt zwar einen organisatorischen Handlungsbedarf fest. Der Bericht hält indes an derselben Stelle fest, dass es keine Anzeichen dafür gebe, dass sich die organisatorischen Mängel negativ auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Adoleszenten ausgewirkt hätten. Vielmehr führten die fehlende Klärung und Harmonisierung wahrscheinlich zu höheren Kosten (S. 100). Vor diesem Hintergrund vermag die im Vorstoss enthaltene Forderung, mehr öffentliche Gelder auszugeben, nicht zu überzeugen.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1

Sexualkunde stellt im Kanton Thurgau keinen eigenen Fachbereich dar. Geschlecht, Gleichstellung und Sexualität werden im Lehrplan der Volksschule Thurgau jedoch auf verschiedenen Ebenen thematisiert. Bereits in den Grundlagen findet sich im Abschnitt Lehr- und Unterrichtsverständnis ein eigenes Kapitel zum Umgang mit Heterogenität. Bei den überfachlichen Kompetenzen führt der Lehrplan im Abschnitt zu den sozialen Kompetenzen die Zielsetzung „Umgang mit Vielfalt: Vielfalt als Bereicherung erfahren, Gleichberechtigung mittragen“ explizit auf. Unter anderen werden dort die Meinungsbildung zu Geschlechterrollen und der respektvolle Umgang mit Geschlechterunterschieden als soziale Kompetenzen genannt. Die konkreten Fachbereichslehrpläne beinhalten ebenfalls Kompetenzen in Bezug auf Geschlecht und Sexualität. Nachfolgend werden exemplarisch einschlägige Kompetenzstufen genannt.

Die Schülerinnen und Schüler

- erhalten die Möglichkeit, Fragen und Unsicherheiten bezüglich Sexualität zu äussern (NMG.1.5.d).
- können Geschlecht und Rollen reflektieren (NMG.1.6 / ERG.5.2).
- verwenden im Zusammenhang mit Geschlecht und Rollen eine sachliche und wertschätzende Sprache (NMG.1.6.c).
- können Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf Geschlecht und Rollenverhalten in der Gruppe formulieren und respektvoll diskutieren (z.B. Bedürfnisse, Kommunikation, Gleichberechtigung) (ERG.5.2.a).
- können Darstellungen von Männer- und Frauenrollen sowie Sexualität in Medien auf Schönheitsideale und Rollenerwartungen analysieren und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung kritisch betrachten (ERG.5.2.b).
- kennen Faktoren, die Diskriminierung und Übergriffe begünstigen und reflektieren ihr eigenes Verhalten; Klischee, Vorurteile, Abhängigkeit, Übergriffe (ERG.5.2.c).
- verbinden Sexualität mit Partnerschaft, Liebe, Respekt, Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung und können sexuelle Orientierungen nichtdiskriminierend benennen (ERG.5.3.b).
- kennen ihre Rechte im Umgang mit Sexualität und respektieren die Rechte anderer; Selbstbestimmung, Schutzalter, sexuelle Orientierung, Schutz vor Abhängigkeit und Übergriffen (ERG.5.3.c).

- können Verhaltensweisen und ihre Auswirkungen im Bereich Sexualität kritisch beurteilen; Risiken, Übergriffe, Missbrauch, Pornographie, Promiskuität, Prostitution (ERG.5.3.d).
- können Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf Geschlecht und Rollenverhalten in der Gruppe formulieren und respektvoll diskutieren (z.B. Bedürfnisse, Kommunikation, Gleichberechtigung) (RZG.5.1.d).

Somit bietet der Lehrplan Volksschule Thurgau eine gute Grundlage für einen sensiblen Umgang mit LGBTQIA+-Themen an den Schulen. Die Verantwortung für das Erreichen der Kompetenzen der im Lehrplan Volksschule Thurgau formulierten Ziele tragen primär die Schulgemeinden. Somit sind in erster Linie Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden für die Sicherung und Überprüfung dieser Ziele zuständig. Im Aufsichtssystem über die Volksschule überprüft sodann die dem Amt für Volksschule angegliederte Schulaufsicht punktuell und risikobasiert in den Schulgemeinden, ob die Lehrplanthemen im Unterricht umgesetzt werden.

Frage 2

Auch auf der Sekundarstufe II bestehen Angebote. In der Berufsbildung werden Formen gelebter Sexualität im allgemeinbildenden Unterricht thematisiert. Im Rahmenlehrplan sind der Aspekt Identität und Sozialisation und das Bildungsziel „die persönlichen Lebensentscheidungen bestimmen und zur Diskussion stellen“ vorgegeben. Im Rahmen dieses Unterrichts werden auch LGBTQIA+-Themen aufgenommen und diskutiert. Weiter werden das Sexualstrafrecht und die eigenen Vorstellungen von Sexualität thematisiert. In den Gesundheits- und Sozialberufen werden die Jugendlichen an ihrem Arbeitsplatz mit diesen Themen konfrontiert, weshalb Sexualpädagogik in den entsprechenden Schullehrplänen vorgesehen ist und ausführlich thematisiert wird. Dazu werden zum Teil auch Fachstellen eingeladen.

Die Rahmenlehrpläne der Mittelschulen orientieren sich am Rahmenlehrplan der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) für die Maturitätsschulen von 1994, der keinen Sexualunterricht enthält. Der Rahmenlehrplan der EDK wird aktuell überarbeitet. Nach Abschluss der entsprechenden Arbeiten sind daher auch die Rahmenlehrpläne der Mittelschulen zu überprüfen. Dennoch wird die Thematik punktuell bereits jetzt an den Mittelschulen behandelt. Einerseits können die Lehrpersonen eigenverantwortlich entsprechende Themen aufnehmen. Zudem finden an einzelnen Schulen spezifische Anlässe statt: Die Kantonsschule Kreuzlingen führt beispielsweise seit dem Schuljahr 2019/2020 den sogenannten MyDay durch. Der ganztägige Anlass versteht sich im weitesten Sinne als Gesundheitstag, an dem mit den Schülerinnen und Schülern an Themen gearbeitet wird, die für sie besonders aktuell sind. Eines dieser Themen ist jenes der Identität, spezifisch der Geschlechtsidentität. Hierbei spielen Themen im Zusammenhang mit LGBTQIA+ eine wichtige Rolle.

Frage 3

Aufgrund der Bedeutung von lebens- und sexualkundlichen Kompetenzen erhalten alle angehenden Volksschullehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) die Möglichkeit, sich in Themenfelder der Sexualpädagogik zu vertiefen. Es bestehen verschiedene Angebote, die nachfolgend nach Studiengang dargestellt werden.

Studiengang Vorschulstufe (Kindergarten)

- „Projektarbeit Gesundheit“: eigenes und stufenrelevantes Sachwissen kann hinsichtlich sexual-/lebenskundlicher Inhalte vertieft werden (1 Semester).
- Studienwoche „Reflexion und Kommunikation“: Wahlangebot, um die eigene Haltung gegenüber der Sexualpädagogik zu klären und Themen/Anwendungen der Sexualpädagogik kennenzulernen (2 Tage).
- Studienwoche „Pädagogische Anliegen in den Fächern“: Einblick in stufenspezifische und schulpraxisorientierte Grundlagen der Sexualpädagogik (1 Tag).
- Diplomprojekt „Gesundheit und Prävention“: zweieinhalbwöchiges Praktikum bei der Fachstelle Perspektive Thurgau, das u.a. sexual-/lebenskundliche Themen im Schulkontext aufgreift; Anlaufstellen und Expertenorganisationen werden kennengelernt.
- „Entwicklungsrisiken“: Grundlagen zum Thema „sexuelle Ausbeutung“ (inkl. Intervention/Prävention) werden erarbeitet (4 Lektionen).

Studiengang Primarschulstufe

- „Gesundheit und Krankheit“: Erschliessung fachlicher/fachdidaktischer Anliegen rund um das Thema Sexualpädagogik; Anlaufstellen und Expertenorganisationen werden vorgestellt (2 Halbtage).

Studiengang Sekundarstufe I (Oberstufe, 7. bis 9. Klasse)

- „Qualifikation Klassenlehrperson Sek I“: fachliche/fachdidaktische Aspekte von lebens-/sexualkundlichen Anliegen werden erschlossen und mit einem Schulbesuch verknüpft; Anlaufstellen und Expertenorganisationen werden vorgestellt (3 Halbtage).

Auch nach Abschluss der Ausbildung bestehen Angebote für Lehrpersonen. Möglichkeiten hierzu bietet bereits der Weiterbildungsblock während der Berufseinführungsphase, in dem stufenspezifische Themen-Workshops aus dem Bereich „Sexualpädagogik“ angeboten werden. Nach Abschluss der Berufseinführung haben Lehrpersonen weitere Möglichkeiten, bei Fragen und Anliegen Weiterbildungen anderer Anbieter zu besuchen.

Ein eigenständiges und vollumfänglich auf LGBTQIA+-Themen ausgerichtetes Modul gibt es an der PHTG nicht. Die Sensibilisierung von Studierenden der PHTG für diese

Themen findet im Rahmen der Ausbildung in den oben aufgeführten Modulen und darüber hinaus punktuell statt. So werden zum Beispiel im Modul „Qualifikation Klassenlehrperson Sek I“ Themen aufgegriffen, die die sexuelle Identität, Diversität und Vielfalt zum Gegenstand haben.

Frage 4

Publikationen für Lehrpersonen sprechen das Thema vermehrt an, aktuell im Artikel „Aufklärung für mehr Akzeptanz“ in „Bildung Schweiz“ vom September 2020 oder im Schulblatt Thurgau vom Oktober 2019, das sich dem Schwerpunkt Sexualpädagogik widmete. Darin wurden mehrere Fachstellen im Bereich LGBTQIA+ erwähnt. Einige haben in dieser Schulblatt-Ausgabe auch Fachartikel veröffentlicht. Im Serviceteil des Magazins werden Lehrpersonen zudem auf aktuelle Angebote externer Stellen wie Weiterbildungen oder Projekte aufmerksam gemacht, sofern sie einen bildungsrelevanten Bezug aufweisen. Dieser Platz steht auch Bildungsangeboten von Fachstellen o.ä. zum Thema LGBTQIA+ offen. Bildungsangebote zum Thema könnten auch auf schulblatt.tg.ch online publiziert werden. Zudem ist vorgesehen, im Lehrmittelkatalog 2022 eine Rubrik „Sexualpädagogik“ mit entsprechenden Literaturempfehlungen zu integrieren. Dafür wird die Arbeitsgruppe Lehrmittel entsprechende Lehrmittel begutachten. Im Katalog aufgenommene Lehrmittel gelten als „empfohlen“.

Unter dem Stichwort „Mein Körper gehört mir“ bietet das Amt für Volksschule auf seiner Webseite einen interaktiven Präventionsparcours für 2. bis 4. Klassen der Primarschule und weitere Informationen an.

Frage 5

Die allgemeinen Finanzbeiträge des Kantons an die Perspektive Thurgau wurden nicht gestrichen. Es fand lediglich eine Verlangsamung des Wachstums der Beiträge statt. Die Finanzierung der Perspektive Thurgau ist an einen Pro Kopf-Beitrag gekoppelt. Ab dem Jahr 2020 wird bei der Berechnung des Beitrags das Bevölkerungswachstum nur zur Hälfte berücksichtigt (Massnahme 5.7.10 des Entlastungsprogramms HG2020). Diese Bremsung der jährlichen Beitragssteigerung an die Perspektive Thurgau ist gerechtfertigt. Auch bei der Perspektive Thurgau gibt es Fixkosten, die aber nicht linear zum Bevölkerungswachstum ansteigen.

Bis 2019 bestand zusätzlich zur ordentlichen Finanzierung der Perspektive Thurgau eine Sockelfinanzierung der sexualpädagogischen Angebote der Perspektive Thurgau durch das Amt für Volksschule. Diese wurde Ende 2019 ebenfalls im Rahmen der HG2020-Massnahmen eingestellt (Massnahme 5.4.4). In der Kampagnenzeit von 2015 bis 2019 stieg die Zahl der gebuchten Lektionen gemäss Kennzahlen der Perspektive Thurgau von 288 (2015) auf 545 (2019). Die Zahlen zu 2020 liegen im Moment noch nicht vor. Gemäss Auskunft der Perspektive Thurgau blieb die Anzahl Klassen, die ein Angebot gebucht haben, weitgehend stabil. Aufgrund der Corona-Pandemie sind im Moment noch keine schlüssigen Aussagen zu einem allfälligen Rückgang der Gesamtlektionen möglich.

Frage 6

Wie dargelegt, bestehen zahlreiche Angebote und Möglichkeiten für die Sexualaufklärung an Thurgauer Schulen. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf, der die Erhöhung von Staatsausgaben rechtfertigen würde, ist aktuell nicht ersichtlich. Eine erneute höhere Beteiligung würde den verbindlich festgelegten HG2020-Massnahmen zuwiderlaufen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Bedeutung der Sexualaufklärung, insbesondere auch die Sensibilität von LGBTQIA+-Themen, an den Schulen vorhanden ist und stufengerecht Beachtung findet.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber